

BUND Sachsen e.V. –  
Henriettenstr. 5  
09112 Chemnitz

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Landesverband Sachsen e.V.  
Landesvorstand

Landesdirektion Leipzig  
PF 10 13 64

04013 Leipzig  
Tel./Fax 0341 977 3730  
E- Mail: gabriele.boehme@ldl.sachsen.de

9. Oktober 2009

Az. : 37-2431.22/4.907-05

Raumordnungsverfahren - B87n Leipzig (A14) – Landesgrenze Sachsen / Brandenburg:  
Stellungnahme gem. §15 Abs. 3 Satz 1 GeROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur geplanten Maßnahme B87n nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Antragsunterlagen erreichten uns leider schon kurz nach Ende der Auslegungsfrist der Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen (25.9.2009), so dass unsere hierzu ergangene Stellungnahme keinen Eingang in die Antragsunterlagen des Antragstellers finden konnte. Deshalb betrachten wir den Inhalt dieser Stellungnahme (als Anlage beigefügt) als Bestandteil dieser Stellungnahme, damit der dargestellte Sachverhalt auch Ihnen als Raumordnungsbehörde im Abwägungsprozess rechtzeitig zur Verfügung steht.

Die umfangreichen Planungsunterlagen bestätigen detaillierter die in der als Anlage beigefügten Stellungnahme geltend gemachten Einwände und Bedenken. Offensichtlicher wird auch, dass es bei dem Neubau der B87n eigentlich aus verkehrstechnischer Sicht um einen Autobahnbau für eine überregionale Verkehrsführung einer nationalen West-Ost Verbindung aus dem Leipziger Raum in Richtung Südbrandenburg geht. Dem steht jedoch die nach Ist sowie Plan 2020 dargestellten bzw. prognostizierten Verkehrsströme als nicht ausreichender Bedarf entgegen. Zum einen lassen die Zahlen auf einen erheblichen Teil Quellverkehr aus der Umlandbeziehung zu Leipzig schließen, zum anderen Teilern sich aus mehreren Richtungen im Raum Torgau Straßenverkehrsströme bzw. laufen zusammen. Leider lässt der gewählte und eingeschränkte Untersuchungsraum und -rahmen eine weitergehende Betrachtung zu solchen Sachverhalten auf das zum Straßenverkehr in den Unterlagen ausgeführte nicht zu. Hierzu sei auch auf das in der Anlage zu einem Gesamtverkehrskonzept angemerkte verwiesen. So ist es absehbar, dass es zwischen den einzelnen Verkehrsträgern bei der Realisierung des Vorhabens, selbst nur für Teilstücke, es zu einer den öffentlichen Belangen in diesem Zusammenhang nicht dienlichen und für die jeweiligen Verkehrsträger unvorteilhaften Konkurrenzsituation kommen muss. Hinzu kommen noch nicht ausreichend gewürdigte Betrachtungen zur demografischen Entwicklung. Hierbei wäre zumindestens eine aktuellere Erfassung der Verkehrsentwicklung und die daraus abgeleitete Prognose aussagefähiger, da entsprechend der Arbeitsmarktentwicklung (geburtsschwächere Jahrgänge kommen in das Erwerbsalter und zahlenmäßig stärkere scheiden aus ) kurz und mittelfristigen sich auch hinsichtlich Gesamt- und insbesondere Berufsverkehr Veränderungen ergeben werden.

Nach Rücksprache mit der in Brandenburg zuständigen Planungsstelle ist es dort in einem Abwägungsprozess zu einer auch für den überregionalen Charakter der Maßnahme, welcher diese als solche in Art und Umfang wie ausgeführt erst rechtfertigen würde, zu einer Entscheidung gekommen, die das Gesamtvorhaben als solches auch in Frage stellt: Hinter Herzberg endet der Neubau.

In Summe des in der Anlage und bisher dargestellten läuft das Vorhaben schon in seiner Planung den Grundsätzen des GeROG gemäß §2 zuwider. Hieraus ergibt sich aber auch eine nicht zu sehendes Erreichen einer Konvergenz zwischen den mit der Maßnahme als solches zu erreichenden Zielen und den Grundsätzen, was insbesondere zu Lasten der geht, die den Belangen von Natur und Umwelt Rechnung tragen und den von der Maßnahme Betroffenen geht. Als solches kommt insofern auch ein Verfahren nach § 14 GeROG in Betracht, was wir hiermit auch anmahnen.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Landesverband Sachsen  
Vorstand

Sitz der Landesgeschäftsstelle:  
Henriettenstr. 5, 09112  
Chemnitz  
Fon: 0371 30 14 77  
Fax : 0371 30 14 78  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Spendenkonto: Volksbank  
Chemnitz  
Konto-Nr. 300 439 110  
BLZ: 870 962 14  
Der BUND Sachsen e.V. ist als  
gemeinnützig anerkannt.

Der BUND Sachsen e.V. ist ein  
nach § 59  
Bundesnaturschutzgesetz  
anerkannter Naturschutzverband.  
Spenden können steuerlich  
geltend gemacht werden.  
Spendenkonto: Volksbank

